



1988

Berlin, den 19. September 1988

Teil I Nr. 19

Tag	Inhalt	Seite
15. 9. 88	Anordnung über den terminlichen Ablauf der Ausarbeitung des Volkswirtschaftsplanes und des Staatshaushaltsplanes 1989	217
25. 8. 88	Anordnung über das Verbot der Anwendung von Stoffen mit pharmakologischer Wirkung an landwirtschaftlichen Zucht- und Nutztieren.....	223
12. 8. 88	Anordnung über die Aufhebung einer Rechtsvorschrift auf dem Gebiet des Verkehrswesens	224
15. 8. 88	Anordnung über die Aufhebung einer Rechtsvorschrift auf dem Gebiet der Volksbildung	224
	Hinweis auf Veröffentlichungen im Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik.....	224

**Anordnung
über den terminlichen Ablauf der Ausarbeitung
des Volkswirtschaftsplanes
und des Staatshaushaltsplanes 1989
vom 15. September 1988**

§ 1

(1) Für die Ausarbeitung des Volkswirtschaftsplanes und des Staatshaushaltsplanes 1989 durch die Staatsorgane, Kombinate, wirtschaftsleitenden Organe, Betriebe und Einrichtungen auf der Grundlage der Ordnung der Planung der Volkswirtschaft der DDR 1986 bis 1990 — Planungsordnung¹ — wird im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen der in der Anlage enthaltene terminliche Ablauf festgelegt.

(2) Die Kombinate legen für die Kombinatbetriebe und die wirtschaftsleitenden Organe und Räte der Bezirke für die ihnen unterstellten Kombinate, Betriebe und Einrichtungen auf der Grundlage des terminlichen Ablaufs die Termine für die Einreichung der Planentwürfe eigenverantwortlich fest. Die Staatsorgane, Kombinate und wirtschaftsleitenden Organe haben zu gewährleisten, daß die Termine für die Übergabe von Planungsunterlagen an andere Verantwortungsbereiche, für die Abstimmung mit diesen sowie für die Übergabe der Planentwürfe an das übergeordnete Organ eingehalten werden.

(3) Die Räte der Bezirke und Kreise legen auf der Grundlage des terminlichen Ablaufs einheitliche Termine für die Herausgabe der staatlichen Aufgaben — materiell und finanziell — sowie für die Ausarbeitung und Abstimmung der Entwürfe zum Jahresplan und Haushaltsplan der Kreise sowie der Städte und Gemeinden fest.

¹ Anlage zur Anordnung vom 7. Dezember 1984 (Sonderdruck Nr. 1190 a bis r des Gesetzblattes) in der Fassung der Anordnung Nr. 3 vom 27. Februar 1987 über die Ergänzung der Ordnung der Planung der Volkswirtschaft der DDR 1986 bis 1990 (GBl. I Nr. 8 S. 67 und Sonderdruck Nr. 1190/1 a, l und n des Gesetzblattes) sowie der Anordnung Nr. 4 vom 29. Februar 1988 (GBl. I Nr. 5 S. 47 und Sonderdruck Nr. 1190/1 m des Gesetzblattes)

§ 2

(1) Diese Anordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Anordnung vom 30. April 1987 über den terminlichen Ablauf der Ausarbeitung des Volkswirtschaftsplanes und des Staatshaushaltsplanes¹ 1988 (GBl. I Nr. 11 S. 139) außer Kraft.

Berlin, den 15. September 1988

**Der Vorsitzende
der Staatlichen Plankommission**

I. V. Klopfer
Mitglied des Ministerrats
und Staatssekretär
in der Staatlichen Plankommission

Anlage
zu vorstehender Anordnung

**Terminlicher Ablauf der Ausarbeitung
des Volkswirtschaftsplanes
und des Staatshaushaltsplanes 1989**

Herausgabe der staatlichen Aufgaben und
Einreichung der Planentwürfe

1. Übergabe der nach Kombinat differenzier-
ten staatlichen Aufgaben zu den Material-
einsatzschlüsseln, der Normative -für den
Energieverbrauch sowie der Normative der